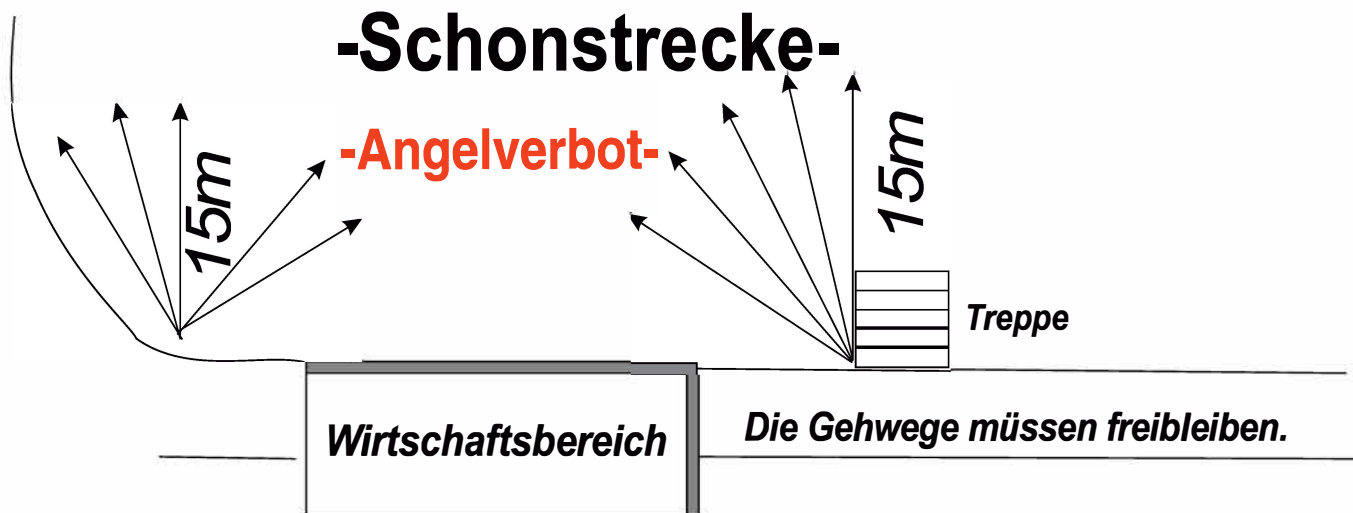


Bestimmungen Bergsee

<u>Art:</u>	<u>Schonzeiten:</u>	<u>Mindestmaß</u>	
Bachforelle	01.10. - 28.02.	25 cm	1. Die Bootsbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
Regenbogenforelle	01.10. - 28.02.	28 cm	2. Das Anfüttern ist am See verboten.
Barsch	15.02. - 15.05.	20 cm	3. Das Betreten der Insel ist verboten.
Aland	01.04. - 31.05.	25 cm	4. Das Hältern von Fischen im Setzkescher ist verboten.
Aal	01.10. - 01.03.	50 cm	5. Erlaubt sind nur einfache Haken. Zwillingss- u. Drillingshaken dürfen nur an Kunstköder verwendet werden.
Hecht	15.02. - 15.05.	60 cm	6. Der Tagesfang alle Salmoniden, Hecht, Zander, Karpfen, Schleie darf insgesamt 3 Stück nicht übersteigen.
Zander	01.04. - 15.05.	50 cm	7. Vom 15.02 - 15.05 sind Kunstköder u. Köderfisch jeglicher Art verboten.
Karpfen	keine	45 cm	8. Es ist verboten, mit mehr als zwei Angelgeräte gleichzeitig, die mit mehr als 2 Angelhaken bestückt sind, zu fischen.
Schleie	15.05. - 30.06.	30 cm	9. Abhackmattenpflicht bei stationärem Fischen.
Edelkrebs	01.10. - 31.12.	12 cm	
Steinkrebs	01.10. - 10.07.	8 cm	



Das Angeln vom Ufer aus ist in der Schonstrecke verboten.
 Beim Angeln mit dem Boot, sind in der Schonstrecke,
 15m Abstand vom Ufer einzuhalten.

**Nach der Besatzmaßnahme ist das Angeln 30 Tage verboten.
 Bitte beachten Sie die Hinweisschilder und die Hinweise in der Presse.**



Für Welse besteht eine Anlande Verpflichtung !